



Beschlussvorlage

Amt: 61 Gauggel	Datum: 27.09.2018	Az.: - 0691/Ga	Drucksache Nr.: 261/2018
--------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	10.10.2018	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	15.10.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung
- Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung wird beschlossen.

Anlage(n):

- Bestandsplan zur Veränderungssperre
- Satzung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung ist ein Bauantrag, in dem die Nutzungsänderung und Erweiterung eines Autoabstellplatzes zu einem Autoverkaufs- und Abstellplatz beantragt wurde.

Die Lage des Autoverkaufs- und Abstellplatzes kollidiert mit der Planung eines Park & Ride Parkplatzes westlich der Bahngleise. Da an dieser Stelle der geplante Durchstich unter den Bahngleisen ankommt und die verkehrliche Anbindung über die Raiffeisenstraße gewährleistet wäre, wird diese Lage als geeigneter Standort angesehen. Weiterhin soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Neuordnung der Grundstücke erfolgen. Mit dem jetzigen Eigentümer und Antragssteller werden bereits Gespräche, über einen möglichen Grundstückstausch und eine Neuansiedlung des Autoverkaufs- und Abstellplatzes an geeigneter Stelle, geführt.

Um unerwünschte städtebauliche Entwicklungen im gesamten Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans zu verhindern, soll die Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen werden. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Ausnahmen, die das Änderungsverfahren des Bebauungsplans inhaltlich nicht tangieren, sind möglich. Einzelheiten dazu sind im Satzungstext geregelt.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.